



Bekanntgabe der Beschlüsse und Ergebnisse des

Bau- und Umweltausschusses

vom 12. März 2024

Öffentlich

- 22 -

Häuserrandstreifenprogramm
(DS 315/2023)

Ergebnis:

Die Verwaltung s a g t z u :

1. Private Akteure, Eigentümer wie Mieter, können die Nutzung von bis zu 30 cm des öffentlichen Gehwegs als Häuserrandstreifen im öffentlichen Raum entlang privater Gebäude beantragen. Die jeweilige Einzelfallentscheidung trifft das Amt für Straßenwesen in Abhängigkeit der konkreten Rahmenbedingungen vor Ort. Es wird erlaubt, diese Häuserrandstreifen zu begrünen, bodengebunden sowie mit Pflanzgefäßen oder die Flächen anderweitig zu nutzen, z. B. zur Aufstellung einer Bank.
2. Der Antrag auf Nutzung des Häuserrandstreifens wird sehr einfach gehalten und soll auf der städtischen Homepage gut zu finden sein (auch über die Stichwortsuche).
3. Bei Beendigung der Nutzung muss der Nutzer die Kosten des Rückbaus entfernter Bodenbeläge tragen.
4. Es erfolgt Öffentlichkeitsarbeit über die Stadtzeitung und Social Media, um auf das Programm aufmerksam zu machen. Da es kein Förderprogramm geben soll, werden (wie im Jahr 2023 am Nachhaltigkeitstag: 1.000 Kletterpflanzen) Pflanzen, die sich für die Verwendung an der Häuserwand oder in einem Topf eignen, an die Bürgerinnen und Bürger verschenkt. Stattfinden soll die Aktion vor den Sommerferien im Rahmen einer Veranstaltung in der Innenstadt. Die Finanzmittel kommen aus dem Topf für Öffentlichkeitsarbeit bei der Stabsstelle Klimaschutz.